

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der meta-care GmbH

(Stand September 2021)

1. ANWENDUNGSBEREICH

1.1 Diese allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen („AGB“) gelten für alle Angebote sowie für sämtliche Vereinbarungen schuldrechtlicher Art, wie immer diese auch bezeichnet sein mögen, bei denen Meta-Care GmbH („Meta-Care“) gegenüber einer anderen Partei („Kunde“) als Anbieter oder Lieferant von Produkten und/oder Dienstleistungen („Produkte“, „Dienstleistungen“) auftritt. Meta-Care und der Kunde werden nachfolgend auch als „Partei“ oder gemeinsam als „Parteien“ bezeichnet.

1.2 Unsere Angebote sind grundsätzlich freibleibend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Sie stellen kein Angebot im rechtlichen Sinn dar, sondern sind eine Aufforderung an den Kunden, auf Basis unseres Angebots ein verbindliches Angebot an uns zu legen. Der Vertrag mit uns kommt erst durch unsere Annahme des vom Kunden gelegten Angebots mittels schriftlicher Bestätigung (z.B. per E-Mail) wirksam zustande.

1.3 Mit dem Auftrag durch den Kunden werden diese AGB anerkannt. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden gelten nicht, sofern Meta-Care nicht ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt hat.

1.4 Der Kunde hat Meta-Care spätestens mit der Bestellung auf die gesetzlichen, behördlichen und anderen Vorschriften bzw. Normen aufmerksam zu machen, die sich auf die Ausführung der Produktlieferungen und/oder Dienstleistungen beziehen. Mangels anderweitiger Vereinbarungen entsprechen die Lieferungen und Leistungen den Vorschriften und Normen am Sitz des Kunden.

2. LIEFERUNG, TRANSPORT UND VERSICHERUNG

2.1 Die Produkte werden von Meta-Care sorgfältig verpackt. Die Verpackung wird dem Kunden zu Selbstkosten verrechnet.

2.2 Besondere Wünsche betreffend Versand und Versicherung sind der Meta-Care rechtzeitig bekanntzugeben.

2.3 Der Transport erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Der Versand erfolgt über den vom Kunden bezeichneten Frachtführer, der im Falle eines Exportes aus dem EU-Raum alle Ausfuhrvorkehrungen trifft. Hat der Kunde keine Speditionsfirma bezeichnet, beauftragt die Meta-Care eine Speditionsfirma mit dem Versand. Beschwerden im Zusammenhang mit dem Transport sind vom Kunden bei Erhalt der Lieferung oder der Frachtdokumente unverzüglich an den letzten Frachtführer zu richten.

2.4 Alle Importvorkehrungen für die Einfuhr ins Bestimmungsland müssen durch den Kunden oder einen von ihm beauftragten Vertreter getroffen werden.

2.5 Die Versicherung gegen Schäden irgendwelcher Art obliegt dem Kunden, insofern nichts anderes vereinbart wurde. Auch wenn sie nach gesonderter Vereinbarung mit dem Kunden von Meta-Care abzuschließen ist, geht sie auf Rechnung des Kunden.

2.6 Für Umfang und Ausführung der Lieferung und Leistung ist die Auftragsbestätigung maßgebend. Material oder Leistungen, die darin nicht enthalten sind, werden zusätzlich verrechnet.

2.7. Konstruktionsänderungen und technische Änderungen bleiben grundsätzlich vorbehalten.

3. EIGENTUMSVORBEHALT

3.1 Gefahrenübergang auf den Kunden erfolgt bei Übergabe.

3.2 Das Eigentum an den Produkten geht auf den Kunden über, wenn Meta-Care den vollständigen Kaufpreis erhalten hat.

3.3 Der Kunde ist verpflichtet, bei den zum Schutz des Eigentums der Meta-Care erforderlichen Maßnahmen mitzuwirken; insbesondere ermächtigt er die Meta-Care mit Abschluss des Vertrages auf Kosten des Kunden die Eintragung oder Vormerkung des Eigentumsvorbehalts in öffentlichen Registern, Büchern oder dergleichen gemäß den betreffenden Landesgesetzen vorzunehmen und alle diesbezüglichen Formalitäten zu erfüllen.

3.4 Der Kunde wird die gelieferten Gegenstände auf seine Kosten während der Dauer des Eigentumsvorbehalts in Stand halten und zu Gunsten von Meta-Care gegen Diebstahl, Bruch, Feuer, Wasser und sonstige Risiken versichern. Er wird ferner alle Maßnahmen treffen, damit der Eigentumsanspruch der Meta-Care weder beeinträchtigt noch aufgehoben wird.

4. LIEFERFRIST

4.1 Die vereinbarte Lieferfrist beginnt mit der Annahme der Bestellung durch die Meta-Care und nach vollständiger Übermittlung sämtlicher technischer Anforderungen des Kunden.

4.2 Die Lieferfrist wird angemessen verlängert: wenn die Angaben, die für die Ausführung der Bestellung benötigt werden, der Meta-Care nicht rechtzeitig zugehen oder wenn diese durch den Kunden nachträglich abgeändert werden, wenn Zahlungsfristen nicht eingehalten werden, Akkreditive zu spät eröffnet werden oder erforderliche Importlizenzen nicht rechtzeitig bei der Meta-Care eintreffen.

5. PRÜFUNG UND ANNAHME DER LIEFERUNG

5.1 Der Kunde hat die Lieferung sofort nach Erhalt zu prüfen und der Meta-Care Mängel unverzüglich schriftlich bekannt zu geben. Unterlässt er dies, gelten die Lieferungen und Leistungen als genehmigt.

6. PREISE UND ABGABEN

6.1 Die Preise der Meta-Care verstehen sich, soweit nichts anders schriftlich vereinbart wird, netto, FCA Akazienhofstrasse 20, 9020 Klagenfurt (Incoterms in der jeweils gültigen Fassung), in EURO, ohne Verpackung, Transport, Versicherung, allfällige Steuern, Beurkundungen, Zollgebühren, Montage, Installation und Inbetriebnahme.

6.2 Meta-Care behält sich vor bei Rechnungsbeträgen unter EUR 250,00 einen Mindermengenzuschlag zu verrechnen.

6.3 Werden ausnahmsweise Preise in einer anderen Währung als EUR vereinbart, so ist die Meta-Care berechtigt, die Preise anzupassen, wenn sich der Kurs der vereinbarten Währung gegenüber dem EURO um mehr als 1.5 % verändert. Ausgangsbasis ist der in der Vereinbarung genannte Wechselkurs. Wird in der Vereinbarung irrtümlich kein Basiskurs genannt, so ist der Wechselkurs (Devisen, Ankauf) zum Zeitpunkt des vom Kunden akzeptierten Angebotes als Basis maßgeblich.

6.4 Meta-Care behält sich vor, Preise für bereits angenommene Bestellungen im Fall einer Erhöhung von Materialbeschaffungskosten zu ändern.

7. RECHNUNGSLEGUNG UND ZAHLUNG

7.1 Meta-Care stellt den vollen Preis für die Produkte sowie etwaiger sonstiger Gegenstände/Leistungen in Rechnung. Jede Zahlung ist spätestens nach vierzehn (14) Tagen ohne vorherige Mahnung nach Rechnungstellung und Meldung der Versandbereitschaft fällig, wenn nicht anderwärtig mit dem Kunden vereinbart.

7.2 Für Lieferungen ins Ausland, behält sich Meta-Care das Recht vor, nur gegen Vorkasse zu liefern.

7.3 Die Zahlungsart wird im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung vereinbart.

7.4 Zahlungen gelten als geleistet, wenn der Zahlungsbetrag auf dem Bankkonto von Meta-Care eingegangen ist. Der Kunde trägt alle Bankgebühren sowie sonstige Kosten und Spesen, die mit der Zahlung verbunden sind.

7.5 Im Falle des Zahlungsverzugs des Kunden sind Verzugszinsen in Höhe von 12 % über dem Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank jährlich zu bezahlen und sämtliche Kosten des Inkassos zur Zahlung vom Kunden zu übernehmen.

8. TECHNISCHE UNTERLAGEN

8.1 Prospekte und Kataloge sind ohne gesonderte Vereinbarung nicht verbindlich. Angaben auf dem Produktdatenblatt sind nur verbindlich soweit sie ausdrücklich zugesichert sind.

8.2 Die Meta-Care behält sich vor, technische Änderungen ohne gesonderte Mitteilungen aufgrund von technischen Verbesserungen durchzuführen.

8.3 Die Meta-Care behält sich alle Rechte an technischen Unterlagen vor, die sie dem Kunden ausgehändigt hat. Der Kunde anerkennt diese Rechte und wird die Unterlagen ohne schriftliches Einverständnis der Meta-Care keinem Dritten zugänglich machen oder außerhalb des Zwecks verwenden, zu dem sie ihm übergeben worden sind.

8.4 Bei Nichtbestellung sind die mit dem Angebot überlassenen Unterlagen auf Verlangen der Meta-Care zurückzugeben.

9. VERTRAULICHE INFORMATIONEN

9.1 Unter „Vertrauliche Informationen“ verstehen sich sämtliche Informationen, die Meta-Care dem Kunden zur Verfügung stellt oder sonst in Zusammenhang oder aufgrund einer Geschäftsbeziehung oder des Kontaktes mit Meta-Care dem Kunden bekannt gewordenen Informationen, Daten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen. Der Kunde wird (a) die Vertraulichen Informationen geheim halten; (b) nicht an Dritte offenbaren; (c) nur zur Erbringung der hier beschriebenen Leistung verwerten; (d) jedwede Unterlagen und/oder Datenträger, die Vertrauliche Informationen enthalten, einschließlich aller Kopien, an Meta-Care zurückgeben oder vernichten, sobald und soweit die Vertraulichen Informationen nicht länger benötigt werden und/oder die jeweilige Bestellung beendet wird, je nachdem welches dieser Ereignisse früher eintritt. Die Geheimhaltungspflicht besteht für die Dauer von zwei (2) Jahren nach Beendigung dieses Vertrages/der Geschäftsbeziehung fort.

9.2 Werbung und Publikationen im Zusammenhang mit Geschäftsbeziehungen mit uns sowie die Nennung von uns als Referenz bzw. die Aufnahme von uns in eine Referenzliste des Kunden bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch uns.

10. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN

10.1. Meta-Cares's Haftung gegenüber dem Kunden für jedwede Schäden, Kosten, Aufwendungen und Ansprüche aus jedwedem rechtlichen Grund, die aus oder im Zusammenhang mit einer Bestellung/einem Produkt und/oder deren Ausführung entstehen, ist auf die Haftung für unmittelbare Schäden beschränkt, kommt nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit zum Tragen und übersteigt in keinem Fall den Gesamtwert der betreffenden Bestellung (ohne MwSt. und andere Abgaben) für jedes schadensbegründende Ereignis sowie im Falle einer Reihe zusammenhängender schadensbegründender Ereignisse für diese gemeinsam. Schadenersatzansprüche des Kunden verjähren in sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger.

10.2 In keinem Fall haftet Meta-Care für mittelbare Schäden, Folge- und Vermögensschäden, entgangenen Gewinn, Zinsverluste, Schäden aus Ansprüchen Dritter, unterbliebene Einsparungen, Schaden aufgrund Betriebsstillstand oder Betriebsunterbrechung, Verlust, Wiederherstellung oder Veränderung von Daten oder Ersatz von an Dritte gewährte Preisnachlässe.

10.3 Die Haftungsbeschränkungen nach dieser Ziffer 10 gelten nicht bei Körperverletzung oder Gesundheitsbeeinträchtigung oder Tod.

10.4 Meta-Care übernimmt keine Haftung für gewerbliche Schutzrechte.

11. GEWÄHRLEISTUNG

11.1 Meta-Care gewährleistet gegenüber dem Kunden, dass die Produkte frei von Sachmängeln sind. Der Kunde trägt die Beweislast dafür, dass der Mangel bereits bei Gefahrenübergang vorhanden war. Die Anwendbarkeit von § 924 ABGB wird ausgeschlossen. Sofern ein Produkt einen Sachmangel aufweist, wird Meta-Care nach eigener Wahl und auf eigene Kosten im Hinblick auf Material und Arbeit, das Produkt nachbessern oder nachliefern.

11.2. Zugesicherte Eigenschaften sind nur jene, die im Produktdatenblatt ausdrücklich als solche bezeichnet sind. Sonstige Herstellerangaben wie Broschüren und Kataloge sind unverbindlich. Die Zusicherung gilt längstens bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist. Meta-Care haftet nicht für den Verwendungserfolg.

11.3 Die Gewährleistungsfrist für die Produkte beträgt 12 Monate und beginnt ab Übergabe.

11.4 Für die Abwicklung der Gewährleistungsansprüche ist der RMA (Return Material Authorisation) Prozess zu nutzen. Die aktuellen und verbindlichen Bestimmungen des RMA-Prozesses sind auf der Internetseite der Meta-Care abrufbar.

11.5 Im Falle einer Ersatzlieferung ist das fehlerhafte Material auf erste Aufforderung der Meta-Care innerhalb von zehn Tagen nach Eintreffen der Ersatzlieferung an die Meta-Care zurückzusenden. Meta-Care trägt die Kosten für die Rücksendung der Produkte.

11.4 Die Gewährleistung erlischt vorzeitig, wenn der Kunde oder Dritte unsachgemäße Änderungen oder Reparaturen vornehmen oder wenn der Kunde, falls ein Mangel aufgetreten ist, nicht umgehend alle geeigneten Maßnahmen zur Schadensminderung trifft und der Meta-Care Gelegenheit gibt, den Mangel zu beheben.

11.5 § 933b ABGB findet keine Anwendung.

11.6 Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Schäden, die nicht nachweisbar infolge schlechten Materials, fehlerhafter Konstruktion, mangelhafter Ausführung oder anderer Gründe entstanden sind, welche die Meta-Care zu vertreten hat.

11.7 § 377 UGB bleibt unberührt.

11.8 Die Nachlieferung von Produkten erfolgt durch neue oder neuwertige Produkte und nur gegen Rückgabe des mangelhaften Produkts. Zurückgegebene Produkte, für die eine Nachlieferung erfolgt ist, werden Meta-Cares Eigentum. Für nachgelieferte Produkte gelten die Gewährleistungsbestimmungen dieser Ziffer 11, wobei die für das ursprünglich gelieferte Produkt in Lauf gesetzte Gewährleistungsfrist gilt.

12. HÖHERE GEWALT

12.1 In den Fällen höherer Gewalt, wie beispielsweise Epidemien, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Streik, Terror, Naturgewalten etc. sowie im Fall von Personalmangel, Verzögerungen in der Anlieferung von wichtigen Teilen durch Sublieferanten, Betriebsstörungen, unvorhersehbare Anlageschäden, Energiemängel, Beförderungshindernissen und Havarien, behördlichen Ein-, Aus- und Durchfahrverboten und diesbezüglichen Erschwernissen, Verkehrsstörungen, Transport- und Verzollungsverzug, die uns oder einen unserer Lieferanten betreffen, sind wir berechtigt, unter Ausschluss von Schadenersatzansprüchen des Kunden jedweder Art, entweder die Lieferfrist zu verlängern, so lange diese Ereignisse bzw. ihre Folgen ganz oder teilweise andauern, oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, ohne dass dem Kunden jeweils ein Recht auf Schadenersatz zusteht. Der höheren Gewalt stehen Aussperrung, Produktionseinstellung und -kürzung oder sonstige Umstände gleich, die uns die Lieferung/Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, gleichgültig, ob sie bei uns oder einem unserer Lieferanten eintreten.

13. EXPORTKONTROLLE, COMPLIANCE

13.1 Der Kunde verpflichtet sich unwiderruflich, uns jederzeit auf Aufforderung sämtliche von uns angeforderten Informationen, Daten und Unterlagen, welcher Art auch immer, zur Authentifizierung des Kunden und dessen wirtschaftlichen Eigentümern (UBO – Ultimate Beneficial Owner) wie es zum Beispiel für Anti-Geldwäsche-Bestimmungen, für die Überprüfung von Sanktionslisten und sonstige Bestimmungen notwendig ist, unverzüglich zur Verfügung zu stellen. Der Kunde ist dabei verpflichtet, uns sämtliche Änderungen von bereits im Rahmen dieser Bestimmung zur Verfügung gestellten Informationen, Daten und Unterlagen unverzüglich bekannt zu geben.

13.2 Ausdrücklich festgehalten wird, dass die Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten unter der Bedingung stehen, dass der Vertragserfüllung keine Hindernisse aufgrund von nationalen oder internationalen Vorschriften, insbesondere des Außenwirtschaftsrechts, sowie keine Embargos oder sonstige Sanktionen entgegenstehen. Sollte eine der Vertragsparteien unter eine Sanktionsbestimmung oder ein Embargo fallen und der anderen Partei ist es auf Grund von gesetzlichen Bestimmungen – insbesondere gemäß dem Außenwirtschaftsrecht – nicht mehr erlaubt, mit der betroffenen Partei Geschäfte zu machen, werden die Parteien ihre Geschäftsbeziehung sofort beenden und jeder hat seine eigenen Kosten zu tragen.

13.3 Der Kunde wird sämtliche außenwirtschaftliche Bestimmungen, insbesondere das Außenwirtschaftsrecht, Sanktions- und Embargobestimmungen, sorgfältig prüfen und einhalten. Weiters wird der Kunde sämtliche Bestimmungen betreffend Anti-Korruption, Wettbewerbsrecht sowie alle relevanten steuerlichen Bestimmungen einhalten.

4. ABTRETUNG, SUBUNTERNEHMER

14.1 Meta-Care ist berechtigt, jedwede Bestellung oder alle oder einzelne Rechte und Pflichten aus jedweder Bestellung auf (a) ein mit Meta-Care verbundenes Unternehmen oder (b) ein Unternehmen zu übertragen, an das Meta-Care sämtliche oder wesentliche Vermögensgegenstände verkauft, vermietet oder überträgt, die Meta-Care im Zusammenhang mit der Durchführung der betreffenden Bestellung nutzt. Meta-Care ist berechtigt, sämtliche oder einzelne Leistungen, die Meta-Care nach dem jeweiligen Vertrag zu erbringen hat, durch Subunternehmer erbringen zu lassen.

15 AUFRECHNUNG

15.1 Eine Aufrechnung durch den Kunden gegen unsere Ansprüche mit Gegenforderungen, welcher Art auch immer, ist nicht zulässig.

16. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

16.1 Es gilt materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht) sowie unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts. Dies gilt auch für das Zustandekommen einer Vereinbarung als auch ihre Rechtsfolgen nach Beendigung.

16.2 Soweit der Kunde seinen Sitz innerhalb der Europäischen Union hat, gilt für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag/AGB ergeben, einschließlich Streitigkeiten über dessen Gültigkeit, Verletzung, Auflösung oder Nichtigkeit, ausschließlich das in Klagenfurt am Wörthersee, Österreich, sachlich zuständige Gericht als vereinbart.

16.3 Soweit der Kunde seinen Sitz außerhalb der Europäischen Union hat, gilt die nachfolgende Schiedsklausel: Alle Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag/AGB ergeben, einschließlich Streitigkeiten über dessen Gültigkeit, Verletzung, Auflösung oder Nichtigkeit, werden nach der Schiedsordnung des Internationalen Schiedsgerichts der Wirtschaftskammer Österreich (Wiener Regeln) von einem oder drei gemäß diesen Regeln bestellten Schiedsrichtern endgültig entschieden. Schiedsort ist Klagenfurt am Wörthersee, Austria. Schiedssprache ist Deutsch.

17. SALVATORISCHE KLAUSEL

17.1 Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Rechtswirksamkeit aller anderen Bestimmungen. Die Vertragsparteien werden die rechtsunwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung ersetzen, die dem Sinn und Zweck der rechtsunwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahekommt.